

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Taylan Kurt (GRÜNE)**

vom 25. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2026)

zum Thema:

Armut in Berlin XVIII: Wie lässt sich die Überschuldung in Berlin stichhaltig messen?

und **Antwort** vom 11. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juni 2026)

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26 164
vom 25. Mai 2026

über Armut in Berlin XVIII: Wie lässt sich die Überschuldung in Berlin stichhaltig messen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele gelbe Briefe wurden in den letzten drei Jahren pro Jahr durch die Gerichtsvollzieher*innen in den verschiedenen Amtsgerichtsbezirken an Personen zugestellt bei denen es sich um Schulden in form von Bußgeldbescheiden, Mahn- bzw. Vollstreckungsbescheide gehandelt hat (bitte pro Jahr angeben)?

Zu 1.: Es liegen keine auswertbaren Daten vor. Die sogenannten „Gelben Briefe“, also Postzustellungsurkunden, werden zwar auch durch die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zugestellt, in der Regel aber durch Postbedienstete. Auch bezüglich der Zustellung durch Postbedienstete liegen im Übrigen keine Daten vor.

2. Sofern nicht erhoben wird welche Art von unterschiedlichen gelben Briefen in den Amtsgerichtsbezirken zugestellt worden sind bzw. werden, warum nicht?

Zu 2.: Die sogenannten „Gelben Briefe“ können u. a. Klageschriften, gerichtliche Ladungen, Urteile, Beschlüsse, Mahn- und Vollstreckungsbescheide, aber auch andere gerichtliche Anordnungen oder Mitteilungen, die den Empfänger unter Fristsetzung zur Stellungnahme auffordern, enthalten. Die Zahl der Zustellungen würde folglich, auch bei statistischer Erfassung, keinerlei Rückschlüsse für die Identifizierung von „Sozialräumen“ zulassen. Zudem würde auch die Auswertung der Vollstreckungsbescheide des Amtsgerichts Wedding (Zentrales Mahngericht Berlin-Brandenburg) keine validen Ergebnisse erbringen. Das Amtsgericht

Wedding stellt Vollstreckungsbescheide im gesamten Bundesgebiet zu, die von Antragstellerinnen und Antragstellern aus Berlin und Brandenburg beantragt wurden. Umgekehrt stellen auch andere Mahngerichte in Deutschland Vollstreckungsbescheide in Berlin zu, wenn diese von Antragstellerinnen und Antragstellern in ihrem Gerichtsbezirk beantragt wurden. Auch die Zustellung von Bußgeldbescheiden erfolgt in der Regel nicht durch die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, sondern durch die zuständige Bußgeldbehörde per Postzustellung.

3. Wie viele dieser gelben Briefe in den jeweiligen Amtsgerichtsbezirken gingen dabei an wie viele verschiedene Haushalte und inwiefern ist dabei ermittelbar wie häufig diese gelben Briefe in welchen Postleitzahlgebieten zugestellt worden sind für jeweils die letzten drei Jahre?

Zu 3: Es wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

4. Welche Zielgruppen erhalten an den jeweiligen Standorten welche konkreten vergünstigten Konditionen bei Essensangeboten?

Zu 4.: Hierzu liegen keine Daten vor.

5. Inwiefern ist auswertbar wie viele Haushalte in den o.g. Postleitzahlbezirken nach Häufigkeit gelbe Briefe zugestellt bekommen haben und wie viele Haushalte haben mehr als 5 solcher Schreiben pro Jahr pro Postleitzahlgebiet zugestellt bekommen?

Zu 5.: Es wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

6. Sofern eine detaillierte Auswertung der gelben Briefe nicht vorliegt für Berlin – warum nicht, da neben der Zustellung von rechtlichen Dokumenten in Zivilstreitigkeiten es sich meist um Schuldentitel handelt und eine entsprechend detailliertere Auswertung dem Senat helfen könnte gezielter als bisher Sozialräume zu identifizieren in Berlin in denen besonders viele überschuldete Haushalte leben?

Zu 6: Es wird auf die Antwort zur Frage 2. verwiesen.

7. Wie viele Personen wurden in Berlin in den vergangenen drei Jahren jeweils durch ein Gericht ins Schuldnerverzeichnis eingetragen?

Zu 7.: Die Anzahl der durch ein Gericht ins Schuldnerverzeichnis eingetragenen Personen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Anzahl
2023	40.554
2024	80.329
2025	84.079
01.01 bis 29.05.2026	33.835

Quelle: Kammergericht, forumSTAR Statistik

Es wird hinsichtlich der vorstehenden Angaben für das Jahr 2023 ergänzend darauf hingewiesen, dass Eintragungen ins Schuldnerverzeichnis gem. § 882e ZPO Tag genau nach drei Jahren zu löschen sind.

8. Wie viele Personen wurden in Berlin in den vergangenen drei Jahren jeweils aufgefordert eine eidesstaatliche Vermögensauskunft abzugeben?

Zu 8.: Die Anzahl der in Berlin in den vergangenen drei Jahren aufgeforderten Personen zur Abgabe einer eidesstaatlichen Vermögensauskunft ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Anzahl
2024	9.467
2025	16.651
01.01 bis 29.05.2026	2.559

Quelle: Kammergericht, forumSTAR Statistik

Es wird darauf hingewiesen, dass abgegebene Vermögensauskünfte gem. § 802k ZPO nach zwei Jahren zu löschen sind, so dass für den davorliegenden Zeitraum keine valide Aussage getroffen werden kann.

9. Inwiefern gibt es entsprechende Bestrebungen bei der Senatsverwaltung für Soziales über die Arbeit der Gerichtsvollzieher*innen das Überschuldungsgeschehen stärker als bisher zu monitoren, um so validere Zahlen zur Überschuldung in Berlin zu erhalten als einzig und allein auf den Überschuldungsatlas von Creditreform zurückzugreifen und welche Gespräche gibt es hierzu mit der Senatsverwaltung für Justiz?

Zu 9.: Der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung liegen verschiedenen Datenquellen vor, die Auskunft zur sozialen Situation in Berlin geben. Neben dem Schuldneratlas der Creditreform liegen die Daten der bundesweiten Überschuldungsstatistik sowie der Sozialbericht vor. Derzeit ist nicht geplant, das Überschuldungsgeschehen über die Arbeit der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zu monitoren.

Berlin, den 11. Juni 2026

In Vertretung

Dirk Feuerberg
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz